

ALG II - Bescheide prüfen und verstehen

Berechnung und Bescheidprüfung für die Praxis

In der zweitägigen Fortbildung wird systematisch die Einkommensanrechnung laufender und einmaliger Einnahmen, die Einkommensbereinigung und „die Wissenschaft und Detektivarbeit“ ALG II - Bescheide zu verstehen und zu prüfen, vermittelt. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick, mit kritischem Blick auf die Details haben. Es wird dabei Möglichkeiten von parteiischer Beratung und der Möglichkeiten der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt. Aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsprechung fließen selbstverständlich in die Fortbildung ein.

Die Fortbildung richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Migrationsberatungsstellen, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 12 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 200 €

Ort: Erfurt, Nähe Landtag

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Montag/Dienstag, den 26./27. Aug. 2019

in Augsburg

Zeiten:

erster Tag: **10-17 Uhr**, zweiter Tag: **9-16 Uhr**

**Inhalt: ALG II – Bescheide verstehen lernen und prüfen
Berechnung und Bescheidprüfung für die Praxis**

In der Fortbildung wird zunächst die Systematik der Einkommensanrechnung erarbeitet. Wie wird der Bedarf ermittelt, Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen und was ist als Einkommen zu berücksichtigen, welche Beträge sind vom Einkommen abzusetzen. Intensiv wird auch mit den praktischen Problemen „Anrechnung nicht bereiter Mittel“, angebliche Mitwirkungspflicht vorrangige Leistungen zu beantragen, Verweis auf andere Leistungsträger oder BGB-Verpflichtete ... bearbeitet.

Stichpunkte zur Fortbildung:

- Systematik der Bedarfsermittlung im SGB II
- zu berücksichtigendes und anrechnungsfreies Einkommen
- Absetzbeträge wie Versicherungspauschale, Werbungskosten, Altersvorsorgebeträge ...
- Anrechnung von einmaligem und laufendem Einkommen, Nachzahlungen von Soz. Leistungen
- Erwerbstätigenfreibetrag
- Einkünfte aus Ehrenamtstätigkeit und deren Privilegierung
- Rausfall von Kindern aus BG und Rechtsfolgen
- wechselnde Einkünfte, vorläufige Leistungsgewährung
- rückwirkende Korrekturen Zugunsten und Zulasten über §§ 44, 45, 48 SGB X
- vorläufige Leistungsgewährung zum Aushebeln von Vertrauensschutz und Gegenwehr
- und viele weitere Detailfragen mehr

Im Verlaufe der Fortbildung die Berechnung und Bescheidprüfung anhand konkreter zu prüfender Fälle vertieft.

Anmerkung: die Fortbildung bezieht sich nicht auf die Anrechnung von Einkommen durch Selbstständigkeit.

Die Fortbildung findet in Erfurt, Nähe Landtag, gut zu erreichen mit Auto oder ÖPNV statt.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für beide Tage **200 €** Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I/SGB X und einen Taschenrechner mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 25 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 15 Jahren führe ich juristische Fortbildungen von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de